

Dezernat II
3096/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.03.2024

**Öffentliche Toiletten in der Innenstadt;
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.2.2024**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.2.2024 wird verwiesen. Zudem wird Bezug auf die Beratungen und die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 22.2.2024 zum Thema „Nette Toilette“ genommen.

Die Verwaltung hat zum Thema „Öffentliche Toilette“ über die angesprochenen Bemühungen um das Modell „Nette Toilette“ hinaus folgende Ansätze verfolgt:

- Es wurden Gespräche mit der auf die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toiletten spezialisierten Sanifair GmbH geführt, um analog beispielsweise der Lösung in Bonn auch in Siegburg eine durch Sanifair betriebene öffentliche Toilette anzubieten. Dies einerseits durch Integration in das sanierte Rathaus, alternativ aber auch an einem anderen Standort in der Innenstadt. Als Ergebnis der Gespräche bleibt aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass dies aufgrund der fehlenden Frequenzen verbunden mit den konzeptionellen Anforderungen durch den Betreiber wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Bei Bedarf kann dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung detailliert werden.
- Weiterhin stehen grundsätzlich drei öffentlich zugängliche Toiletten in der Innenstadt zur Verfügung, die näher betrachtet wurden:
 - Im neuen Rathaus steht nach Wiedereröffnung zu den Öffnungszeiten eine durch die Öffentlichkeit nutzbare Toilette zur Verfügung. Konzeptionell ist es vorstellbar, diese Toilette auch außerhalb der Öffnungszeiten bei Bedarf (Veranstaltungen), zu bestimmten Öffnungszeiten (Ladenöffnungszeiten) oder auch ergänzenden Zeiten (sonntags) für die Öffentlichkeit durch den vorhandenen Zugang von außen zu öffnen.
 - Entsprechendes gilt auch für die Toilette im Stadtmuseum, die zumindest im Rahmen der Öffnungszeiten des Museums (Dienstag bis Samstag 10 bis 17 Uhr, Sonntag 10 bis 18 Uhr) als öffentliche Toilette genutzt werden könnte. Dies wäre auch zeitnah möglich.
 - Weiterhin sichtet die Verwaltung derzeit die im Jahr 1984 geschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Toilette Am Herrengarten. Der Vertrag hat zwar die Errichtung einer öffentlichen Toilette geregelt, beinhaltet allerdings keinerlei Vereinbarung zur Nutzung bzw. zum Betrieb. Die Verwaltung prüft gerade in Hinblick auf den baulichen Zustand die Eignung.

Für alle Varianten ist es aus Sicht der Stadt erforderlich, ein Betriebskonzept zu entwickeln. Einfachste Variante wäre es, im Jahr 2024 das Museum zu nutzen und hier zu den dortigen Öffnungszeiten der Öffentlichkeit den Zugang zu ermöglichen. Dies wäre mit den Stadtbetrieben entsprechend abzustimmen. Hier wären zumindest zusätzliche Reinigungsintervalle erforderlich.

Ergänzend wäre es – sofern sich baulich keine Einschränkungen ergeben - vorstellbar, die Toilette Am Herrengarten montags von 10 bis 20 Uhr, dienstags bis samstags von 17 bis 20 Uhr zu öffnen. Hier entstehen Kosten für Reinigung, Kontrolle und Schließung.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine 4-monatige Erprobungsphase der Kombination aus den Öffnungszeiten des Stadtmuseums – eine Zustimmung der Stadtbetriebe vorausgesetzt – und der ergänzenden Nutzung der Toilettenanlage Am Herrengarten vorgeschlagen. Als Beginn wird der 1.6.2024 als realistisch angesehen. Auf Basis der Evaluierung der Testphase können dann für den Haushalt 2025 eine finale Entscheidung über ein dauerhaftes Angebot getroffen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Kosten für die oben dargestellte Testphase im laufenden Haushalt (Personal, Reinigung, Bauunterhaltung) aufgefangen werden können. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung neue Erkenntnisse ergeben, wird der Rat in seiner Sitzung am 12. Mai entsprechend unterrichtet. Eine Testphase mit ausschließlicher Nutzung der Toilettenanlage „Am Herrengarten“ würde nach Auffassung der Verwaltung zu deutlich höheren Kosten und damit zu dem Erfordernis zusätzlicher Haushaltsmittel führen.

Beschlussvorschlag:

Der haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der 4-monatigen Testphase in dem dargestellten Rahmen zu.

Siegburg, 27.2.2024